



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
 Az.: 4.2 / Bauamt
 E-Mail: kerschbaum@freyung.de
 Telefon: 08551/588-142
 Fax: 08551/588-242
 Zi. Nr.: 8.02

24.01.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Falkenbach

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Im Rahmen der Verkehrsschau und Besprechungen zwischen der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Freyung und der Polizeiinspektion Freyung, wurde die Straße Falkenbach neu bewertet. Aufgrund dieser Bewertung wird diese Verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Von Köppenreut kommend in Richtung Falkenbach wird bei der Ortseinfahrt Falkenbach das fehlende Ortsschild wieder aufgestellt. Gemäß § 39 Abs. 2 StVO ist das Schild grundsätzlich auf der rechten Straßenseite anzubringen. Da es jedoch auf dieser Seite durch einen Strommast und einen Baum verdeckt werden könnte, wird das Ortsschild hier im Einzelfall auf der linken Seite aufgestellt, wie es die Verwaltungsvorschrift zu § 39 StVO erlaubt. Die genaue Position des Ortsschildes ist im Lageplan vermerkt. Das Verkehrszeichen VZ 278-30, das sich derzeit zwischen dem Strommast und dem Baum befindet, wird entfernt, da die Geschwindigkeitsbegrenzung durch das neu aufgestellte Ortsschild automatisch aufgehoben wird. An der Lampe bei Hausnummer 71 wird das Gefahrenzeichen VZ 136 (Achtung Kinder) angebracht, und zwar oberhalb des Verkehrszeichens VZ 274-30 (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h). Die aktuell an der Lampe montierte Hinweistafel „Fahr vorsichtig“ wird entfernt.

Auf Höhe der Hausnummer 50 wird das Verkehrszeichen VZ 274-30 als Wiederholung auf beiden Straßenseiten angebracht. Das Verkehrszeichen VZ 274-30 bei Hausnummer 44 wird dagegen entfernt, wie im Lageplan dargestellt.

Der Mast bei Hausnummer 3, an dem derzeit drei Schilder angebracht sind, wird angepasst, da gemäß der Verwaltungsvorschrift zu den §§ 39–45 StVO das Verkehrszeichen VZ 306 („Vorfahrtsstraße“) alleine stehen muss. Dieses Schild wird daher vom Mast entfernt und vor der Kreuzung neu aufgestellt.

Schließlich wird bei der Ortszufahrt aus Richtung Köppenreut das Verkehrszeichen VZ 278-30 entfernt, da die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h durch das Ortsschild aufgehoben wird. Über dem Verkehrszeichen VZ 274-30 wird zusätzlich das Gefahrenzeichen VZ 136 (Achtung Kinder) angeordnet.

Begründung für die Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h:

Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO, dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Freyung, wurde die Ortsdurchfahrt Falkenbach einer qualifizierten Gefahrenbeurteilung unterzogen.

Hierbei wurde festgestellt, dass in der Ortschaft Falkenbach laut Auskunft des Landratsamtes Freyung-Grafenau insgesamt 36 Schüler (10 Grundschule / 26 Realschule) wohnhaft sind, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den genannten Schulen transportiert werden. Die Bushaltestelle befindet sich direkt am Ortsein-/ausgang zu Falkenbach, Höhe Abzweigung Köppenreut / Marchzipf.

Der Streckenverlauf in Falkenbach ist teilweise unübersichtlich (z.B. Engstelle ab Hausnummer 2 in Fahrtrichtung Köppenreut bzw. auch in der Gegenrichtung).

In der gesamten Ortsdurchfahrt Falkenbach befindet sich kein geschützter Bereich für Fußgänger d.h. ein mit Bordstein versehender Gehweg. Weiter ist keine ausreichende Beleuchtung in der Ortsverbindungsstraße Falkenbach vorhanden.

Aufgrund Umfahrungen von Verkehrsteilnehmer, welche die Ortschaft Falkenbach als Verbindungsstraße zur B 12 nutzen, ist zu weilen eine erhöhte Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt gegeben.

Ein weiterer Aspekt ist das Verkehrssicherheitsprogramm 2030, welches einen Schwerpunkt auf den Schutz der „schwächeren Verkehrsteilnehmer, insbesondere auf zu Fuß Gehende und auf Radfahrende legt. Im Fokus sind dabei vor allem Schulkinder, Jugendliche etc. Durch die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaft auf 30 km/h, soll der Verkehrssicherheit ein deutlich größeres Gewicht beigemessen werden. Als Zielsetzung ist hierfür die Vermeidung von ernsthaften Personenschäden im Straßenverkehr.

Allgemeine Hinweise:

Die genauen Standorte der Schilder und Markierungen können dem Lageplan entnommen werden, der Bestandteil der Anordnung ist. Für den Auf- und Abbau der Beschilderung ist der Bauhof der Stadt Freyung zuständig.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Veröffentlichung auf
der Homepage der Stadt
Freyung am 24.01.2024



Ortstafel
Falkenbach

Entfernung VZ
378-30

Entfernung des
Hinweisschildes
"Achtung Kinder"

FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: Johannes Kerschbaum
Datum: 20.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

25 m

Nur für den internen Gebrauch



FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:500

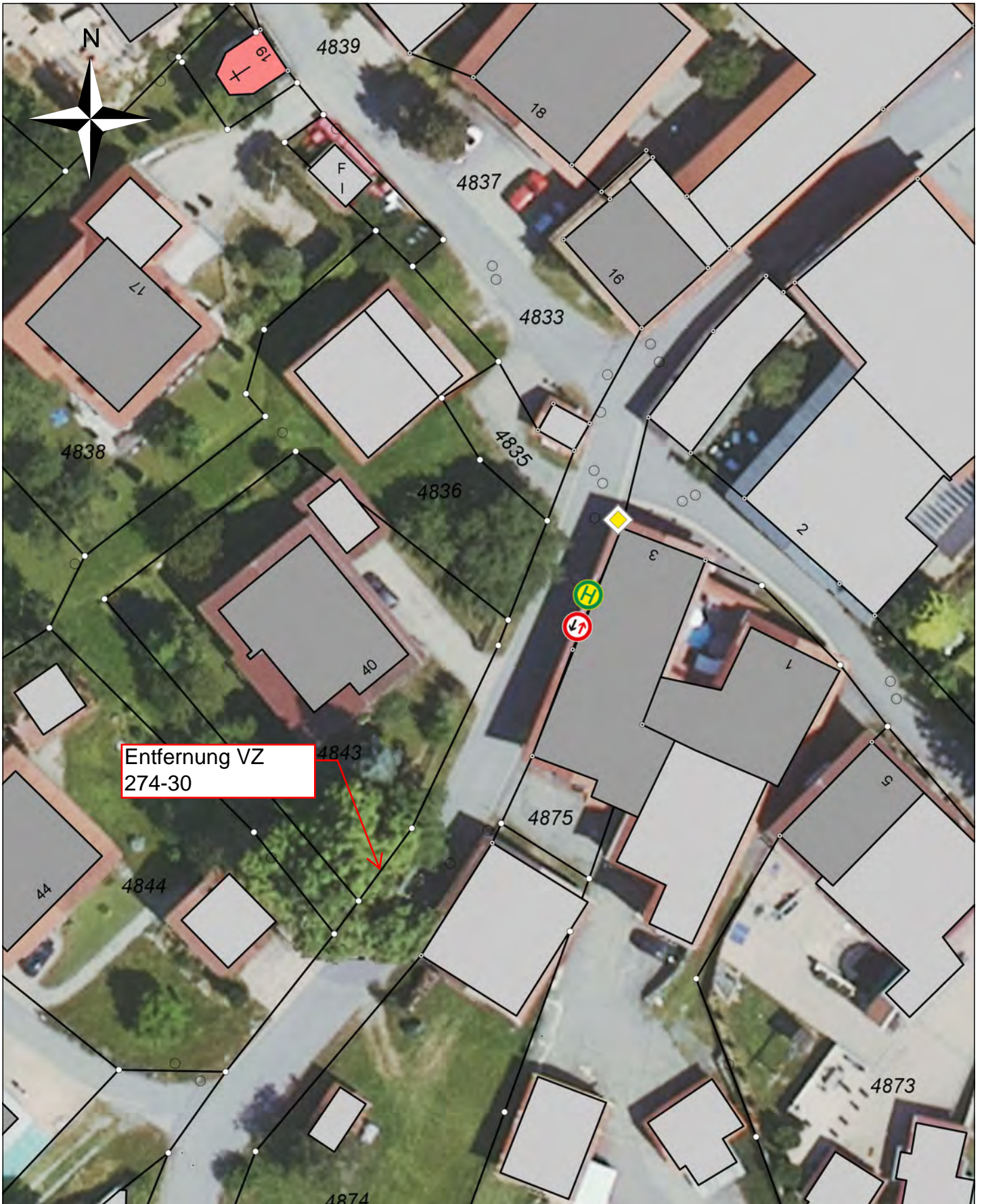
Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 20.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

25 m

Nur für den internen Gebrauch



Entfernung VZ
274-30

FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: Johannes Kerschbaum
Datum: 20.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



N

30



Entfernung VZ
278-30

4877

25 m

FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 20.01.2025

Auszug aus der
Liegenchaftskarte

Nur für den internen Gebrauch